

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 23.04.2020

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 20.04.2020 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

verlässt die Sitzung um 16:26 Uhr

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

CSU

Heinrich, Reinhard

Machold, Jens

Russer, Manfred

Vogler, Albert

Wayand, Ludwig

SPD

Schmid, Martin

FW

Hechinger, Max

Nerb, Herbert

AUL

Franken, Michael

GRÜNE

Dörfler, Roland

Vertretung für Frau Kerstin Schnapp

ÖDP

Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Daser, Sebastian
Degen, Christian
Gassner, Helga
Kill, Steffen
Laumeyer, Gerhard
Oberhauser, Marina
Rambach, Robert
Reisinger, Walter

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

SPD

Käser, Markus entschuldigt

GRÜNE

Schnapp, Kerstin entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14:32 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere den neuen Abteilungsleiter Steffen Kill, den neuen Landrat Albert Gürtner und den Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2019 gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO (I)
2. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2019 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)
3. Erlass der Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (B)
4. Beschlussfassung über den Finanzplan 2019 - 2023 und das Investitionsprogramm 2020 - 2023 (B)
5. Anpassung der Zweckvereinbarung Feilenmoos (B)
6. Zweckverband kelten römer museum manching;
Änderung der Zweckverbandssatzung aufgrund der Neuregelung der Betriebskostenanteile für die Jahre 2020/2021 (B)
7. Gründung eines Zweckverbandes Digitale Schulen im Landkreis Pfaffenhofen;
Grundsatzbeschluss (B)
8. Abwicklung der Finanzleistungen des Landkreises gegenüber der Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2019 (B)
9. Gewährung eines Kreiszuschusses für die Fachmesse Forst und Land in Manching (B)
10. Kreiszuschuss an die Wasserwacht Ortsgruppe Pfaffenhofen für die Sonderausstattung eines neuen Einsatzfahrzeugs zur Wasserrettung (B)
11. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2019 gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO (I)

Sachverhalt/Begründung

Die Jahresrechnung 2019 schließt wie folgt ab:

Solleinnahmen 2019	131.943.676,32 €
Sollausgaben 2019	131.943.676,32 €
Soll-Fehlbetrag 2019	<u>0,00 €</u>

Die Ermittlung der bereinigten Soll-Ergebnisse kann beiliegender Übersicht über die Jahresrechnung 2019 entnommen werden. Für den Bereich des Gesamthaushalts war somit im Haushaltsplan 2019 der Grundsatz der Gesamtdeckung gemäß § 16 KommHV gegeben. Die neugebildeten Haushaltsausgabereste sind der beiliegenden Übersicht zu entnehmen.

Der Soll-Überschuss in Höhe von 384.837,60 € wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Kreisausschuss nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Kenntnis.

Top 2 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2019 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)

Sachverhalt/Begründung

Während des Haushaltsjahres 2019 haben sich im Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben. Ein Teil dieser Ausgaben (bis zu 35.000,00 € im Einzelfall) konnte gem. § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Landrat genehmigt werden. Ein weiterer Teil der Mehrausgaben (bis zu 100.000,00 €) fällt unter die Genehmigungspflicht des Kreisausschusses (§ 31 i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages). Der Rest der Haushaltsüberschreitungen ist gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreistag zu billigen.

Es handelt sich um folgende Mehrausgaben:

Haushalt	Genehmigung durch Kreisausschuss €	Genehmigung durch Kreistag €
Verwaltungshaushalt	43.860,12	4.075.430,61
Vermögenshaushalt	153.439,39	894.316,26
insgesamt	197.299,51	4.969.746,87

Durch den Kreisausschuss sind bei einem Deckungsring im Verwaltungshaushalt sowie bei drei Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, welche vom Kreistag zu genehmigen sind, sind im Haushaltsjahr 2019 bei zwei Deckungsringen und einer Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt und bei zwei Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt angefallen.

Die Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben kann erteilt werden, da eine entsprechende Deckung gegeben ist.

Es wird vorgeschlagen, dem Kreistag die Zustimmung zu empfehlen.

Beschluss:

- a) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2019 durch den Kreisausschuss:
Gemäß § 31 i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreisausschuss zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 197.299,51 € nachträglich die Genehmigung.
- b) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2019 durch den Kreistag:
Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:
Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreistag zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 4.969.746,87 € nachträglich die Genehmigung.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Erlass der Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (B)

Sachverhalt/Begründung

Der **Kreishaushalt 2020** hat ein Gesamtvolumen von 146,7 Mio. € und damit gegenüber dem Vorjahr (136,3 Mio. €) eine Steigerung um 10,4 Mio. € (= 8,0 %) zu verzeichnen.

Die Steigerung beim Verwaltungshaushalt beträgt 5,8 Mio. € (= 5,0 %), der Vermögenshaushalt erhöht sich um 4,6 Mio. € (= 26,0 %).

Die Steigerung im Bereich des Verwaltungshaushalts bezieht sich auf folgende Ausgabengruppen:

Gr. 4	Personalausgaben	(+)	903.600 €
Gr. 5	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge, Straßenunterhalt, Mieten und Pachten, Lehr- und Unterrichtsmittel	(+)	521.200 €
Gr. 6	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Geschäfts- und Betriebskosten für Verwaltung, Schulen einschl. Schülerbeförderung, Gutachten in Bausachen	(+)	296.850 €
Gr. 7	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke einschl. Sozialhilfe und Krankenhaushilfe	(+)	74.486 €
Gr. 8	Sonstige Finanzausgaben, Zinsen, Bezirksumlage, Zuführung an den Vermögenshaushalt	(+)	4.012.270 €
	Steigerung insgesamt	(+)	5.808.406 €

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm liegt in der Steuerkraft innerhalb der 71 bayerischen Landkreise auf Platz 6 (Vorjahr Platz 9).

Bei der Umlagekraft erreicht der Landkreis Pfaffenhofen Platz 7 (Vorjahr Platz 10). Die Umlagekraft des Landkreises beträgt für 2020 185,20 Mio. € (Vorjahr 165,30 Mio. € / Mehrung somit 19,90 Mio. € = + 12,00 %).

Das Investitionsprogramm des Landkreises sieht für 2020 Gesamtaufwendungen von 14,30 Mio. € vor, davon Hochbau 9,00 Mio. € und Straßenbau 5,30 Mio. €.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gewährt im Haushaltsjahr 2020 an Investitionszuschüssen insgesamt 2,80 Mio. €.

Die Verschuldung des Landkreises betrug Ende 2019 ca. 4,63 Mio. €. Durch die planmäßige Tilgungsleistung im Haushaltsjahr 2020 von 0,32 Mio. € und keiner Neuverschuldung beträgt der Schuldenstand Ende 2020 voraussichtlich 4,13 Mio. €.

Die Rücklagen des Landkreises betragen Ende 2019 rd. 12,55 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2020 ist eine Entnahme in Höhe von 7,65 Mio. € vorgesehen, so dass sich die Rücklage Ende 2020 auf 4,90 Mio. € reduzieren wird.

Das Kreisumlagenaufkommen im Haushaltsjahr 2020 erhöht sich bei einem Zuwachs der Umlagekraft und reduziertem Hebesatz (42,5 %) um 6,81 Mio. € (+9,48 %) auf 78,70 Mio. Der Umlagenhebesatz liegt unter dem Landesdurchschnitt (2019: 45,5 %) und ist der niedrigste in Oberbayern (Vorjahr: 48,6 %; 2020: 48,4 %).

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird als Risikovorsorge von 3,0 Mio. € auf 9,0 Mio. € angepasst.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm für das Haushaltsjahr 2020 hat im Entwurf folgenden Wortlaut (siehe Anlage!):

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2020 wird in der vorliegenden Form genehmigt. Haushalts- und Stellenplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Beschlussfassung über den Finanzplan 2019 - 2023 und das Investitionsprogramm 2020 - 2023 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Kreisausschuss hat über den beiliegenden Finanzplan 2019 - 2023 sowie über das Investitionsprogramm (Ratssystem: Ergänzende Unterlagen für den Kreishaushalt 2020 Nr. 6) für die Jahre 2020 - 2023 zu beschließen.

Herr Franken verlässt die Sitzung vorübergehend um 15:27 Uhr.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Finanzplan 2019 - 2023 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 - 2023 werden genehmigt. Der Bau- und Vergabeausschuss hat am 12.02.2020 einen Empfehlungsbeschluss für das Investitionsprogramm 2020 – 2023 gefasst.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Anpassung der Zweckvereinbarung Feilenmoos (B)

Sachverhalt/Begründung

Zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und den Gemeinden Geisenfeld, Manching, Reichertshofen und Ernsgaden besteht eine Zweckvereinbarung für das Gebiet Feilenmoos, welche zum 01.05.1990 in Kraft trat. Die in der Zweckvereinbarung zusammengeschlossenen kommunalen Gebietskörperschaften stellen sich dabei zur Aufgabe, das Gebiet des Feilenmooses landschaftlich zu ordnen, Infrastrukturmaßnahmen zu schaffen und diese gemeinsam zu unterhalten. Im Rahmen eines Leaderprojektes hat die Firma Köppel Landschaftsarchitekt in Zusammenarbeit mit „Schmidt & Wendt Partnerschaft“ ein integriertes Nutzungskonzept „Seenplatte Feilenmoos“ für die Nachnutzung der Kiesbauflächen in Feilenmoos und dem Unteren Ilmtal erarbeitet.

Dieses Nutzungskonzept soll nunmehr, zumindest in Teilen, umgesetzt werden. Erste Gespräche mit den involvierten Bürgermeistern haben bereits stattgefunden. In der nächsten Zeit soll eine weitere Abstimmung über die detaillierte Ausgestaltung des Nutzungskonzeptes erfolgen. Dabei soll insbesondere auch der Einsatz von Rangern zur Betreuung des Feilenmooses in Erwägung gezogen werden. Die Deckung des Finanzbedarfs für die Unterhaltungskosten erfolgt seit dem Bestehen der Zweckvereinbarung im Verhältnis Landkreis Pfaffenhofen 40 %, Stadt Geisenfeld 30 %, Markt Manching 15 %, Markt Reichertshofen 10 % und Gemeinde Ernsgaden 5 %. An diesem Verhältnis will man auch weiterhin festhalten.

Herr Franken kommt um 15:30 Uhr wieder zur Sitzung.

Herr Russer verlässt die Sitzung vorübergehend um 15:40 Uhr.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Anpassung der Zweckvereinbarung Feilenmoos zuzustimmen. Über die künftige Ausgestaltung der Zweckvereinbarung ist der Kreistag nach erfolgter Abstimmung mit den beteiligten Gemeinden zu informieren.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Zweckverband kelten römer museum manching; Änderung der Zweckverbandssatzung aufgrund der Neuregelung der Betriebskostenanteile für die Jahre 2020/2021 (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbands *kelten römer museum manching* hat in der Verbandsversammlung am 05.02.2020 beschlossen, die jährlichen Betriebskostenanteile der Mitglieder für die Jahre 2020 und 2021 wie folgt zu erhöhen:

Sitzung des Kreisausschusses, 20.04.2020 öffentlicher Teil	9
---	---

	Betriebskostenanteil bisher	Betriebskostenanteil 2020/2021	prozentualer Anteil
Bezirk Oberbayern	125.000 €	174.468 €	26,04 %
Landkreis Pfaffenhofen	125.000 €	174.468 €	26,04 %
Markt Manching	230.000 €	321.064 €	47,92 %

Die übersteigenden Kosten werden – wie bisher – vom Markt Manching übernommen.

Der Kreisausschuss hat der Erhöhung des jährlichen Betriebskostenanteils auf 174.468 € für die Jahre 2020 und 2021 bereits in seiner Sitzung vom 23.09.2019 zugestimmt.

Da die Aufteilung der Betriebskosten in § 14 Abs. 4 der Zweckverbandssatzung verankert ist, wurde in der Versammlung zudem die Änderung des § 14 Abs. 4 durch die beigefügten 2. Änderungssatzung zur Satzung des Zweckverbandes *kelten römer museum manching* beschlossen.

Der beigefügten 2. Änderungssatzung zur Satzung des *Zweckverbandes kelten römer museum manching* soll daher die Zustimmung erteilt werden.

Herr Machold bittet die Betriebskostenanteile auch für das Hopfenmuseum Wolnzach neu zu regeln.

Herr Russer kommt um 15:45 Uhr wieder zur Sitzung.

Herr Vogler verlässt die Sitzung vorübergehend um 15:45 Uhr.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der als Anlage beigefügten 2. Änderungssatzung zur Satzung des *Zweckverbandes kelten römer museum manching* wird die Zustimmung erteilt.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Gründung eines Zweckverbandes Digitale Schulen im Landkreis Pfaffenhofen; Grundsatzbeschluss (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Schulen stehen vor weitreichenden Herausforderungen bei der Umsetzung der Digitalisierung des Bildungswesens. Die jeweiligen Sachaufwandsträger sind dabei ein wichtiger Partner,

vor allem bei den Überlegungen wie die IT-Infrastruktur, Service und Support organisiert und strukturiert aufgebaut werden können.

Die Vielzahl der angebotenen Investitionsförderprogramme in Kopplung mit Votums-Rahmenvorgaben erfordern kurzfristig förderkonforme Vergaben aber auch zusätzlich dringende konzeptionelle Antworten auf die strategischen und technische Umsetzungsfragen. Bisher fehlen diese Umsetzungskonzepte meist weitgehend bzw. erscheinen nicht umfassend genug. Vor allem liegt die derzeitige Zielsetzung überwiegend in der Installation und dem Aufbau von Technik und weniger darin, wie im Anschluss die laufende Betreuung und Weiterentwicklung gelöst werden kann.

Mit Festlegung von einheitlichen Standards bei Planung, Beschaffung, Betrieb und Betreuung können die aus der Vergangenheit sehr heterogen gewachsenen Systeme an den Schulen deutlich verschlankt werden, was der Überbelastung der zuständigen Lehrer als IT-Systembetreuer entgegenwirkt.

Der Landkreisverwaltung beschäftigt sich seit Mitte letzten Jahres damit, wie die kreiseigenen Schulen mit einem gemeinsamen „digitalen Konzeptpapier“ durch einzelne Bausteine (Leistungs- und Servicepaketen) und einem Betreuungskonzept zielgerichtet unterstützt werden können. Dabei soll ein Konstrukt aus vorhandenen Personalressourcen und teilweiser Einbindung von externen Dienstleistern entstehen, um den gestiegenen Anforderungen projektkoordinierend gerecht zu werden.

Im gesamten Landkreisgebiet sind mit dieser Situation aber nicht nur der Landkreis selbst für seine kreiseigenen Schulen, sondern auch alle Landkreismunicipalitäten als Sachaufwandsträger gleichermaßen konfrontiert.

Die aufgrund der aktuellen Förderprogramme indizierte Gleichförmigkeit der Anforderungen bietet enorme Synergiepotentiale, sodass durch zielgerichtete interkommunale Zusammenarbeit die Kräfte gebündelt werden könnten.

In der Bürgermeisterdienstbesprechung am 12.12.2019 wurde die Thematik „Interkommunale Zusammenarbeit - Digitale Schulen“ bereits als Tagesordnungspunkt behandelt. Den Themeneinstieg bildete ein Sachvortrag des Staatl. Schulamtes Günzburg sowie der Gemeinde Gundremmingen aus dem Landkreis Günzburg. Dort wurde auf Initiative der Municipalitäten zusammen mit dem Schulamt ein Zweckverband „Digitale Schulen“ vorbereitet. Zunächst ohne Beteiligung des Landkreises. Die abschließende Gründung steht pandemiebedingt noch aus.

Als Referenzmodell bietet diese Herangehensweise eine wertvolle Orientierung:

- Prüfung der Übertragbarkeit der Vorgehensweise des Landkreises Günzburg auf den Landkreis Pfaffenhofen
- Erarbeitung eines Konzeptpapiers nach dem Vorbild des Landkreises Günzburg.
- Prüfung und Bewertung der Umsetzungsmöglichkeiten und -modelle der Zusammenarbeit (Zweckverband, Zweckvereinbarung, Kooperation)
- Abfrage der Teilnahmebereitschaft von jeder einzelnen Kommune

Es ist daher zielführend, einen Prozess der Potentialprüfung einer Zusammenarbeit im Bereich der „Digitalen Schulen“ im Landkreis zu starten und einen intensiven Austausch anzustreben, um gemeinsam die Digitalisierung voranzutreiben und Synergien zu suchen.

Dazu dient folgender Grundsatzbeschluss, der vom Kreistag gefasst werden soll.

Herr Vogler kommt um 15:48 Uhr wieder zur Sitzung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Kreistag fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

Es wird die dringende Notwendigkeit gesehen, im Bereich der Digitalisierungsoffensive eine gemeinsame kommunale Lösung für alle Schulen im Landkreis Pfaffenhofen zu initiieren und zu erarbeiten.

Die Verwaltung, Abteilung 1 mit Sachgebiet EDV und Digitalisierung, wird beauftragt, einen Konzeptvorschlag zur Gründung eines Zweckverbandes „Digitale Schulen“ zu erstellen und den Kreisgremien zu Prüfung vorzulegen.

Dabei ist ein Satzungsentwurf in Form einer „Mustersatzung“ zu fertigen und der zusätzliche Personal- und Sachaufwand überschlägig zu ermitteln.

In diesem Zuge sind auch alternative Ansätze einer interkommunalen Zusammenarbeit in die Betrachtung mit einzubeziehen.

Die grundsätzliche Teilnahmebereitschaft der einzelnen Gemeinden wird ermittelt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Abwicklung der Finanzleistungen des Landkreises gegenüber der Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2019 (B)

Sachverhalt/Begründung

Mit Erlass der Haushaltssatzung 2019 durch Beschluss des Kreistages am 15.04.2019 wurden Ansätze i.H.v. 6.220.000,00 € und Haushaltsausgabereste i.H.v. 900.000,00 € als Leistungen für die Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsplan veranschlagt. Das Gesamtbudget umfasst somit 7.120.000,00 €.

Insofern wird nachfolgend ein Überblick über die tatsächlich erbrachten Finanzleistungen des Landkreises gegenüber der Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2019 dargestellt:

	<u>Ansätze 2019</u>	<u>Istzahlungen 2019</u>
- Verlustausgleich	4.070.000 Euro	3.372.821,98 Euro
- Betriebskostenzuschuss Belebungsbad	50.000 Euro	0,00 Euro
- Kapitaleinlagen	100.000 Euro HAR 900.000 Euro	1.002.779,47 Euro
- Brandschutz/Sanierungsinvestitionen	2.000.000 Euro	382.162,43 Euro
Summe	7.120.000 Euro	4.757.763,88 Euro

Beschluss:

Die Auszahlungen der im Haushaltsplan 2019 festgelegten Finanzleistungen des Landkreises Pfaffenhofen gegenüber der Ilmtalklinik GmbH werden in Höhe von 4.757.763,88 Euro als Gesamtpaket genehmigt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 9 Gewährung eines Kreiszuschusses für die Fachmesse Forst und Land in Manching (B)

Sachverhalt/Begründung

Die vom Landratsamt initiierte Landwirtschaftsmesse „Forst und Land Pfaffenhofen 2020“ sollte ursprünglich vom 23.- 26. April 2020 in Manching stattfinden. Nach aktuellen Informationen ist eine Verschiebung auf den Zeitraum 17.-19. Juli 2020 angedacht.

Die Geschäftsführung der Gewerbemesse Manching GmbH ist an den Landkreis mit der Bitte um Gewährung eines Zuschusses für die Ausrichtung der Fachmesse herangetreten. Insbesondere sollen Schulen die Messe besuchen, um an die Thematik Forst und Landwirtschaft intensiv herangeführt zu werden. Das Landratsamt wird voraussichtlich mit 3 Ständen vor Ort sein.

Um die Landwirtschaftsmesse annähernd kostendeckend durchführen zu können, bittet die Gewerbemesse Manching GmbH um einen Zuschuss i.H.v. 10.000,00 €.

Es wird vorgeschlagen, der Kreisfinanzverwaltung nach Durchführung der Messe eine Einnahmen-Überschuss-Abrechnung vor Auszahlung des Betrages zu übersenden.

Die Kreisräte führen folgende Bedenken gegen die Gewährung des Zuschusses zum jetzigen Zeitpunkt an:

- keine Vorauszahlung, erst nach Durchführung der Messe
- keine Förderung an Privatpersonen
- keinen Präzedenzfall schaffen
- Termin für die Durchführung der Messe während der Corona-Krise unsicher

Herr Machold beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	3

Top 10 Kreiszuschuss an die Wasserwacht Ortsgruppe Pfaffenhofen für die Sonderausstattung eines neuen Einsatzfahrzeugs zur Wasserrettung (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Wasserwacht Ortsgruppe Pfaffenhofen im BRK Kreisverband Pfaffenhofen beantragt mit Schreiben vom 03.02.2020 einen Kostenzuschuss zur Sonderausstattung eines neuen Einsatzfahrzeugs, welches zur Wasserrettung eingesetzt werden soll.

Aufgrund des Bayer. Rettungsdienstgesetzes werden der Ortsgruppe der Wasserwacht Pfaffenhofen Mittel für die Beschaffung eines neuen Einsatzfahrzeugs zur Verfügung gestellt. Diese umfassen jedoch nur eine Grundausstattung.

Gegen Aufpreis kann eine optionale Sonderausstattung ausgewählt werden, welche von den BRK Kreisverbänden zu tragen ist.

Der Gesamtwert der Sonderausstattung beläuft sich auf 12.300,00 € brutto und umfasst u. a. folgende Ausstattung:

- Hochdachversion
- Klimaanlage
- schaltbare Geländeuntersetzung
- zusätzliche Seiten- und Kopfairbags
- Auflastung auf 4,1 to
- Einbauschielen zur Ladungssicherung
- Seilwinde im Frontbereich

Die ausgewählte Sonderausstattung wurde vom Sachgebiet Katastrophenschutz beurteilt und als sinnvoll erachtet. Das Fahrzeug kann somit für überörtliche Einsätze im gesamten Landkreisgebiet herangezogen werden.

Die Gewährung eines Investitionszuschusses wie im vorliegenden Fall stellt eine freiwillige Leistung des Landkreises dar. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht nicht.

Seitens der Stadt Pfaffenhofen wurde ein Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € gewährt. Vom Landkreis Pfaffenhofen sollte die optionale Sonderausstattung mit 7.000,00 € bezuschusst werden. Die Ortsgruppe der Wasserwacht hat somit noch 300,00 € der Kosten selbst zu tragen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung.

Beschluss:

Dem BRK Kreisverband Pfaffenhofen wird für die Sonderausstattung des neuen Einsatzfahrzeugs der Wasserwacht OG Pfaffenhofen ein einmaliger Investitionszuschuss in Höhe von 7.000,00 € gewährt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 11 Bekanntgaben, Anfragen

Herr Heinrich fragt nach dem Liefertermin der Sammelbestellung der Mund-Nasen-Masken für die Gemeinden. Die Lieferung wird für Donnerstagabend erwartet, die Masken müssen dann für die Gemeinden abgezählt werden und können am Freitagvormittag am Kreisbauhof abgeholt werden. Die Gemeinden wurden über das Verfahren bereits informiert. Eine frühere Ausgabe ist nicht möglich.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:30 Uhr.

Landrat Martin Wolf

Protokoll: Helga Gassner